

Franckesche Stiftungen zu Halle

Religion Der Moscowiter, Oder Ausführliche Beschreibung Derer Religion Anfang, Fortgang, und ietzigen Wachsthum, Wie auch Ihrer Sitten, Gebräuche und ...

Oppenbusch, Michael

Zu finden in Franckfurt am Mayn und Leipzig, 1717

VD18 14577720

Das XII. Capitel. Von den Verstorbene[n] und deren Begräbniß.

Nutzungsbedingungen

Die Digitalisate des Francke-Portals sind urheberrechtlich geschützt. Sie dürfen für wissenschaftliche und private Zwecke heruntergeladen und ausgedruckt werden. Vorhandene Herkunftsbezeichnungen dürfen dabei nicht entfernt werden.

Eine kommerzielle oder institutionelle Nutzung oder Veröffentlichung dieser Inhalte ist ohne vorheriges schriftliches Einverständnis des Studienzentrums August Hermann Francke der Franckeschen Stiftungen nicht gestattet, das ggf. auf weitere Institutionen als Rechteinhaber verweist. Für die Veröffentlichung der Digitalisate können gemäß der Gebührenordnung der Franckeschen Stiftungen Entgelte erhoben werden.

Zur Erteilung einer Veröffentlichungsgenehmigung wenden Sie sich bitte an die Leiterin des Studienzentrums, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

Terms of use

All digital documents of the Francke-Portal are protected by copyright. They may be downloaded and printed only for non-commercial educational, research and private purposes. Attached provenance marks may not be removed.

Commercial or institutional use or publication of these digital documents in printed or digital form is not allowed without obtaining prior written permission by the Study Center August Hermann Francke of the Francke Foundations which can refer to other institutions as right holders. If digital documents are published, the Study Center is entitled to charge a fee in accordance with the scale of charges of the Francke Foundations.

For reproduction requests and permissions, please contact the head of the Study Center, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

urn:nbn:de:gbv:ha33-1-200042

Das XII. Capitel.
 Von den Verstorbenen und
 deren Begräbniß.

Gleichwie die Moscoviter sehr wunderliche Leute sind/ also sind auch alle ihre Manieren desgleichen/ und absonderlich ihre Art den die Todten zu begraben. Dieses machen sie auf folgende Weise: den dritten Tag/ wann die Person gestorben/ veräuchern sie den todten Körper/ und tragen gar die Rauch-Pfanne vor der Leiche her bis an das Grab. Am Begräbniß-Tage gehen ein Hauffen Weiber/ so expres dazu gedungen/ und denen man eine Summe Geldes giebt/ nachdem der Verstorbene reich oder vornehm gewesen/ vor der Leiche her/ schreyen und heulen/ und machen eine grosse Leid-Klage. Das Bild des Heiligen/ welchen der Verstorbene bey der Tauffe zum Patronen bekommen/ wird gleichfalls durch einen Priester vorher getragen/ derselbe hält es/ wenn man auff den Kirchhof gekommen/ nahe bey das Grab über den verstorbenen Leichnam/ so lange/ bis man oftmahls dieses Gebet wiederholet hat: *Herr/ gedencke an diese Seele/ nach deiner Barmherzigkeit: und räuchert man indessen immerfort.* Dann gehen die Anverwandte und Freunde des Verstorbenen hin/ und küssen das Bild/ und endlich steckt der Priester den himlischen Paß (wie sie ihn nennen)

nen Zwischen die Finger des Todten / folgen
des Inhalts: Wir N. N. Bischoff und Pries-
ter / urkunden und bekennen mit diesem
unserm öffentlichen Brieffe / daß N. so
hier gegenwärtig / mit uns als ein guter
und wahrhaftiger Griechischer Christ
gelebet hat. Und ob er gleich Sünden
gethan / so hat er doch dieselben gebeicht-
et / und die Absolution und das 3. Abenda-
mahl zur Vergebung solcher seiner
Sünden empfangen. Er hat auch
Gott und die Heiligen auff rechte Wei-
se geehret. Er hat so / wie es sich gezie-
met / gefastet und gebethet: Er hat sich
auch gegen mich N. seinen Beichtvater
gebührend aufgeführt; so / daß ich ihm
einen völligen Ablass aller seiner Fehler
verwilliget. Wir haben ihm also dieses
Zeugniß ertheilet / welches er an S. Peter
und die übrigen Heil. zu überlieffern
hat / damit er dadurch ohne einzige Hin-
dernisse in die Pforte der ewigen Herr-
lichkeit möge eingeführet werden.

Die himlische Recommendation, wovon
die Moscowit. groß Werck machē / ist von dem
Patriarchen oder von einem Bischoff unter-
schrieben / u. mit einem Petschafft untersiegelt.

Wenn alles dieses vorbey / sencket man die
Leiche in das Grab / und lehret den Kopff nach
Morgen. Alsdann fänget die Frau oder der
Mann der Verstorbenen Person an zu
wei-

weinen und zu heulen / und redet sie auff solgende Weise an: N. N. sprichst du nichts mehr: warum bist du gestorben: Was hat dir gefehlet: Hast du nicht genug zu essen gehabt / oder ist dir nicht genug aufgewartet worden: N. N. Ach! sagst du nichts mehr:

Endlich gehen die gesamte Leichbegleiter / und die gedungenen Klag-Weiber mit eben solchem Geheul wiederum weg / doch theilen sie vorhero einige Stücke Geld und Speisen unter die Armen aus / welche sich zu dem Ende häufig bey dem Kirchhoff einfinden.

Wann sie nun nach allen diesen Ceremonien wiederum in des Verstorbenen Haus kommen / stellen sie eine Gasterey an / und trincken zum Gedächtniß des Verstorbenen / und wenn sie wohl betruncken sind / gehet ein jeder nach Hause.

In wärendender Trauer / die bey den Moscovitern nur 6. Wochen währet / muß ein Geistlicher / den man dafür bezahlet / täglich sich in eine absonderlich dazu gemachte Loge stellen / und einige Verse aus den Psalmen Davids / oder aus dem Neuen Testamente / zum Trost der abgeschiedenen Seelen / lesen.

Alle Neu-Jahrs-Tage / und bißweilen öfter / gehen sie nach dem Grabe des Verstorbenen / und streuen schöne von Seide und Wachs gemachte Blumen auff dasselbe / rund um dasselbe aber stellen sie Speisen für die Ar-